

# **Gemeinde Schöffengrund**

## **Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der 6. Teil-Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Laufdorf Nr. 1“ Gemarkung Laufdorf**

**Umweltbericht gem. § 2 (4) und § 2a  
Satz 2 Nr. 2 BauGB**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

### **INGENIEURBÜRO ZILLINGER**

Weimarer Str. 1  
35396 Gießen  
Fon (0641) 95212 - 0  
Fax (0641) 95212 - 34  
info@buero-zillinger.de  
www.buero-zillinger.de



Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht, der gem. § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung darstellt, beschrieben und bewertet werden.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob bzw. in welcher Weise relevante Ziele des Umweltschutzes in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden bzw. auf dieser Planungsebene berücksichtigt werden konnten.

In zeitlich nachfolgenden oder sogar gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren sind gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB sowie § 14f Abs. 3 UVPG die Umweltprüfungen auf zusätzliche oder andere erhebliche Auswirkungen zu beschränken, die nicht bereits einer Umweltprüfung unterzogen worden sind.

Es wird daher auf den Umweltbericht der 6. Teil-Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Laufdorf Nr. 1“ gemäß dieser Abschichtungsregelung verwiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist etwas größer als der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, s. Abbildungen 1 und 2.

In den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung wurde der südwestliche Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nicht aufgenommen, da diese Fläche bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Mischbaufläche, daher gemäß Planung, dargestellt ist.



Abbildung 1: Auszug aus der Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Änderung



Abbildung 2: Auszug aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes

Zusätzliche umweltbezogene Informationen liegen gegenüber der verbindlichen Bauleitplanung für diese Flächennutzungsplan-Änderung nicht vor.

07.04.2024

.....  
(Bürgermeister)

**INGENIEURBÜRO ZILLINGER**

Weimarer Str. 1  
35396 Gießen  
Fon (0641) 95212 - 0  
Fax (0641) 95212 - 34  
info@buero-zillinger.de  
www.buero-zillinger.de



Anlage: Umweltbericht der 6. Teil-Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Laufdorf Nr. 1“, Gemarkung Laufdorf